Zeitschrift: Jugend und Sport : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen

Herausgeber: Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen

Band: 29 (1972)

Heft: 7

Artikel: Betreten streng verboten

Autor: Bachmann, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-994773

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ernst Kaspar schreibt zum Experiment Baar:

Dieser Startversuch in Baar soll mir aufzeigen, was wie durchgeführt werden kann. Durch die gemachten Erfahrungen werde ich in der Lage sein, den interessierten Gemeinden eine entsprechende Wegleitung und Zielsetzung geben zu können.
Dass das Interesse am Schulsport gross ist, zeigte eine Umfrage bei 1120 Schülerinnen und Schülern in der Gemeinde Baar. 513 Schulkinder möchten sich im Rahmen des freiwilligen Schulsportes körperlich betätigen. Mangels Anlagen, Lokalitäten und ausgebildeten Leitern war es bis heute nicht möglich, alle angemeldeten Kinder zu berücksichtigen; immerhin folgen rund 250 Kinder einem geregelten Unterricht.

Initianten:
Der Unterzeichnete, in Verbindung mit dem Rektorat und dem Einwohnerrat der Stadt Baar und Lehrerschaft.

Gründungsjahr: 1971.

Sportarten:
Sommer und Winter, also ganzjährig: Leichtathletik, Geräteturnen, Fitness, Tennis, Handball und Fussball.

Ferienkurse:
3 gemeindliche, 14tägige Sommerlager (150 Teilnehmer), 6 gemeindliche Skilager (360 Teilnehmer), 14tägiger Ferienkurs für «Daheimbleibende».

Schülerbeitrag:
Für den freiwilligen Schulsport, ganzjährig Fr. 25.—.

Gemeindebeitrag:
Der Gemeindebeitrag ist so zugesichert, dass den Lehrkräften eine nach J+S übliche Entschädigung entrichtet werden kann (Schülerbeitrag plus Gemeindebeitrag = Entschädigung der Lehrkräfte).

Leiterausbildung:
Die Leiter haben die Möglichkeit, sich an kantonalen Kursen aus- oder weiterzubilden. Sie werden nach Besuch dieser Kurse neu eingestuft.

Stundenplan: Der freiwillige Schulsport findet statt:
Montag von 17.00 bis 18.30 Uhr
Dienstag von 17.00 bis 18.30 Uhr
Mittwoch von 13.00 bis 17.30 Uhr

Schulsportwettkämpfe:
1. Orientierungslauf für alle Oberstufenschüler obligatorisch.
2. Schulsportwettkampf in der Leichtathletik für Knaben und Mädchen ab 3. Schuljahr obligatorisch.
3. Stafettenmeisterschaft freiwillig.
4. Schülerfussball-Turnier.
5. Testtage für Kunstturnen Knaben und Mädchen.

Ausbau:
Schwimmen / Rhythmik, Tanz, Ballett / Tischtennis / *Langlauf / *Eiskunstlaufen / *Eishockey.

Besonderheiten:
Ganzjähriges Training, ausgenommen die Sportfächer, die mit * bezeichnet sind.

Kantonale Schulsportanlässe organisiert durch das Turninspektorat

seit 1967	Kant. Schulsportwettkämpfe in der Leichtathletik, gemeindeintern für Mädchen und Knaben (1971: 5500 Teilnehmer) SNWK.
seit 1967	Kant. Mädchensportlager in Tenero (Durchschnitt 180 Teilnehmer); Dauer: 2 Wochen; Kosten heute: alles inkl. Fr. 130.—.
seit 1967	Der schnellste Zuger — die schnellste Zugerin (1971 nicht durchgeführt).
seit 1969	Kant. Finalwettkämpfe in der Leichtathletik (Ermittlung der Kantonalmeister).
seit 1969	Kant. Stafettenmeisterschaften für Knaben und Mädchen.
seit 1969	Kant. Schülereishockey-Turnier (30 Mannschaften).
seit 1969	Eidg. Schulsporttage.
seit 1970	Kant. Schülerhandballturnier für Knaben und Mädchen (40 Mannschaften).
seit 1970	Kant. Schülerskiderby (1971: 600 Teilnehmer).

Diese Anlässe werden jedes Jahr durchgeführt!

Betreten streng verboten

H. Bachmann

Es wird heute viel von Haltungsschäden bei den Jugendlichen gesprochen und auch geschrieben. Der Jugend wird oft Bequemlichkeit und mangelnde Initiative zu eigenem sportlichen Tun vorgeworfen. Da und dort werden erhebliche Gelder für die Bekämpfung von Haltungsschäden investiert. Es gibt Schulen, in denen das Haltungsturnen konsequent durchgeführt wird, an andern war es leider nur ein Strohfeuer, das an der Bequemlichkeit und Fantasielosigkeit der betreffenden Lehrkräfte erlosch. Man weiss aber so ziemlich überall, dass man etwas tun sollte und dass man der Jugend Gelegenheit zu sportlichem Tun und speziell zum Spielen geben sollte. Dennoch gab es dieses Frühjahr wieder verschiedene Zeitungsmeldungen wonach da und dort auf Sportplätzen die ominöse Tafel angebracht wurde «Das Betreten des Platzes oder das Spielen darauf ist strengstens verboten». Überängstliche Gemeindeväter oder Vereinsvorstände von Sportklubs haben in der Sorge um den Rasen diese Massnahme ergriffen. Die Kinder, die praktisch keine Spielplätze mehr haben, müssen sich auf den immer gefährlicher werdenden Strassen tummeln oder werden zur Untätigkeit verurteilt. Lehrerschaft und Platzwarte haben dann die angenehme Aufgabe die Kinder vom Platz zu jagen oder zu verzeigen. Zum Beispiel hatten die Kinder an einem Ort, wo praktisch kein Spielplatz mehr vorhanden ist, Waldhütten gebaut, d. h. mit ein paar Brettern in den Baumkronen eine Hütte gebastelt. Es braucht nicht viel Fantasie, um sich vorzustellen welche Robinson- und Tarzanspiele hier in luftiger Höhe gespielt wurden. Es fiel keines herunter und klettern soll ja sehr gesund sein. Nun, auch in diesem Falle gab es eine gemeinderätliche Intervention. Solche Hütten seien nicht gestattet, sie schadeten den Bäumen und seien sofort abzubrechen.

Wir stehen da vor einer Diskrepanz, indem man um die Notwendigkeit turnerisch-sportlicher Betätigung der Jugendlichen weiss, der anderseits die Interessen von Gemeinden usw. entgegenstehen. Aber man sollte doch langsam dazu kommen, gegenüber den Kindern grosszügiger zu werden. Man stellt es immer wieder fest: Jugendliche die Sport betreiben, die sich bei Spiel und Sport austoben können sind viel problemloser. Es gibt bei ihnen weniger Gesundheitsschäden und auch keine Drogenprobleme. Also vernageln wir ihnen nicht die Sport- und Spielplätze, die einmal für die Allgemeinheit gekauft und erstellt wurden. Man sollte den jugendlichen Tatendrang auf sportlichem Gebiet nicht bremsen, auch wenn einmal ein Rasen oder ein Waldbaum etwas strapaziert wird. Die Gesundheit der Kinder sollte dies wert sein. Vielleicht überlegt man doch da und dort zuerst die Konsequenzen für die Kinder, bevor man ein solches Verbot aufstellt und nimmt lieber einen kleineren Schaden in Kauf, als dass man die Kinder auf die heute so gefährlichen Strassen schickt oder zum ebenso gefährlichen Nichtstun verurteilt.